



Name:					
Abgabenkontonummer: Finanzamtsnummer - Steuernummer					
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. ²⁾	8	9253			
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. ²⁾	8	9254			
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime ²⁾	8	9255			
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände ²⁾	8	9256			
Gewinnfreibetrag (§ 10)		9			
Beteiligung wird im Betriebsvermögen gehalten	10		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundfreibetrag <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>	11	9221	—	—	—
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>	12	9227	—	—	—
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wohnbauanleihen <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>	13	9229	—	—	—
Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag	14	9234			
Anteilsveräußerung					
Anteil wurde veräußert (Prozentsatz)	15	9930	%	%	%
Datum (TT.MM.JJJJ)					
Übergangsgewinn/-verlust	16	9935			
Veräußerungsgewinn (vor allfälligem Freibetrag)/Veräußerungsverlust	17	9940			
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	18	9022	—	—	—

²⁾ **Beachten Sie:** Spenden sind nur in Höhe von 10 % des Gewinnes vor allfälliger Berücksichtigung eines Gewinnfreibetrages abzugsfähig. Tragen Sie hier den Betrag ein, der unter Berücksichtigung dieser Höchstgrenze abzugsfähig ist.





Anteil wurde veräußert (Prozentsatz)	<input type="text" value="15"/>	<input type="text" value="9931"/>		%	%	%	%
Datum (TT.MM.JJJJ)							
Übergangsgewinn/-verlust	<input type="text" value="16"/>	<input type="text" value="9936"/>					
Veräußerungsgewinn (vor allfälligem Freibetrag)/Veräußerungsverlust	<input type="text" value="17"/>	<input type="text" value="9941"/>					
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	<input type="text" value="18"/>	<input type="text" value="9023"/>	—	—	—	—	—
Anteil wurde veräußert (Prozentsatz)	<input type="text" value="15"/>	<input type="text" value="9932"/>		%	%	%	%
Datum (TT.MM.JJJJ)							
Übergangsgewinn/-verlust	<input type="text" value="16"/>	<input type="text" value="9937"/>					
Veräußerungsgewinn (vor allfälligem Freibetrag)/Veräußerungsverlust	<input type="text" value="17"/>	<input type="text" value="9942"/>					
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	<input type="text" value="18"/>	<input type="text" value="9024"/>	—	—	—	—	—
Gesamtsumme <input type="text" value="19"/>							
Gesamtsumme							
Wartetastenregelung bei Beteiligung als kapitalistischer Mitunternehmer im Sinne des § 23a (jedenfalls zusammen mit der Entwicklung des Kapitalkontos und der Wartetastenverluste auszufüllen)							
Ergebnisanteil vor Berücksichtigung von § 23a							
Bei Verlust : Zuführung zur Wartetaste (Verminderung des Verlustes aus Punkt 1 um den Betrag in Kennzahl 9402/7402)							
Bei Gewinn : Verminderung um die Wartetaste (innerbetrieblicher Verlustausgleich durch Verrechnung des Gewinnes mit dem Wartetastenverlust aus einem Vorjahr in Höhe des Betrages in Kennzahl 9403/7403)							
Gesamtsumme							
Nur auszufüllen, wenn im Kalenderjahr 2016 zwei Wirtschaftsjahre enden - Aufteilung der Gesamtsumme und der Ergebnisanteile (nach allfälliger Berücksichtigung von § 23a) auf die beiden Wirtschaftsjahre:							
Davon entfällt auf Wirtschaftsjahr 1							
Gesamtsumme <input type="text" value="20"/>							
Davon entfällt auf Wirtschaftsjahr 2							
Gesamtsumme <input type="text" value="20"/>							



Feststellungen zur Veranlagung der Beteiligten betreffend das Wirtschaftsjahr (allfälliges Wirtschaftsjahr 1) ³⁾

21



Nicht entnommene Gewinne aus Vorjahren (§ 11a) sind nachzuversteuern in Höhe von:	9965				
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten: Nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a)	9945				
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven Einkünften auszugleichen in Höhe von:	9950				
Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist (insbesondere Zinsen aus Bankeinlagen, Dividenden)	9761				
Ausländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist (insbesondere Zinsen aus Bankeinlagen, Dividenden)	9762				
Positiver Saldo der Substanzgewinne und Substanzverluste, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	9763				
Kapitalertragsteuer auf betriebliche Kapitalerträge	9766				
Ausländische Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist	9748				
Anrechenbare ausländische Quellensteuer auf betriebliche Kapitalerträge	9767				
Anrechenbare EU-Quellensteuer auf betriebliche Kapitalerträge	9749				
Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke ²²⁾					
Gewinne betreffend Betriebsgrundstücke, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	9764				
Immobilien'ertragsteuer, die zur Steuernummer der Personengesellschaft (OG oder KG) abgeführt wurde ⁴⁾	9765				
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten:					
Einkünfte, auf die der begünstigte Steuersatz anwendbar ist	9970				
Enteignungsentschädigungen gemäß § 37 Abs. 3	9328				
Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36	9386				
Zu leistende Quote in Prozent	9496	%	%	%	%
Auslandseinkünfte					
In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte	9975				
In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge)	9395				
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzahl 9767) in Höhe von	9396				

³⁾ Endet im Erklärungsjahr nur **ein Wirtschaftsjahr**, sind hier (Kennzahlen **9965** bis **9396**) die Feststellungen betreffend dieses Wirtschaftsjahres einzutragen. Enden im Erklärungsjahr **zwei Wirtschaftsjahre**, sind hier nur die Feststellungen betreffend das **erste** Wirtschaftsjahr einzutragen. Die Feststellungen betreffend das **zweite** Wirtschaftsjahr sind in den Kennzahlen **7965** bis **7396** einzutragen.

⁴⁾ **Bitte beachten Sie:** Wurde Immobilien'ertragsteuer zur Steuernummer der Beteiligten abgeführt, darf hier keine Eintragung erfolgen. Die Berücksichtigung (Anrechnung) der Immobilien'ertragsteuer erfolgt stets im jeweiligen Besteuerungsverfahren des Beteiligten.



Darstellung der Entwicklung des Kapitalkontos und der Wartetastenverluste gemäß § 23a (allfälliges Wirtschaftsjahr 1)

Entwicklung des für § 23a maßgeblichen steuerlichen Kapitalkontos				
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	9397			
Änderungen aus Ergänzungskapital ⁵⁾	9398			
Sonstige Änderungen ⁵⁾	9399			
Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	9400			
Entwicklung der Wartetastenverluste				
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	9401			
Erhöhung um den nicht ausgleichsfähigen Verlust des Wirtschaftsjahres	9402			
Verminderung durch Verrechnung mit dem Gewinn des Wirtschaftsjahres	9403			
Verminderung durch Einlageüberhang oder tatsächliche Haftungsanspruchnahme <i>Bitte diesen Betrag im Formular des betroffenen Beteiligten in die Kennzahl ZZZ eintragen</i>	9405			
Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	9406			

⁵⁾ Eine Erhöhung des Kapitalkontos ist mit positivem, eine Verminderung mit negativem Vorzeichen einzutragen.

Feststellungen zur Veranlagung der Beteiligten betreffend ein allfälliges Wirtschaftsjahr 2

Nicht entnommene Gewinne aus Vorjahren (§ 11a) sind nachzuersteuern in Höhe von:	7965				
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten: Nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a)	7945				
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven Einkünften auszugleichen in Höhe von:	7950				
Inländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist (insbesondere Zinsen aus Bankeinlagen, Dividenden)	7761				
Ausländische Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist (insbesondere Zinsen aus Bankeinlagen, Dividenden)	7762				
Positiver Saldo der Substanzgewinne und Substanzverluste, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	7763				
Kapitalertragsteuer auf betriebliche Kapitalerträge	7766				
Ausländische Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist	7748				
Anrechenbare ausländische Quellensteuer auf betriebliche Kapitalerträge	7767				
Anrechenbare EU-Quellensteuer auf betriebliche Kapitalerträge	7749				
Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke ^[22]					
Gewinne betreffend Betriebsgrundstücke, auf die der besondere Steuersatz von 25% anwendbar ist	7764				
Immobilien'ertragsteuer, die zur Steuernummer der Personengesellschaft (OG oder KG) abgeführt wurde ⁴⁾	7765				
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten:					
Einkünfte, auf die der begünstigte Steuersatz anwendbar ist	7970				
Enteignungsentschädigungen gemäß § 37 Abs. 3	7328				
Gewinne aus einem Schuldnachlass im Sinne des § 36	7386				
Zu leistende Quote in Prozent	7496	%	%	%	%
Auslandseinkünfte					
In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte	7975				
In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge)	7395				
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzahl 7767) in Höhe von	7396				

⁴⁾ **Bitte beachten Sie:** Wurde Immobilien'ertragsteuer zur Steuernummer der Beteiligten abgeführt, darf hier keine Eintragung erfolgen. Die Berücksichtigung (Anrechnung) der Immobilien'ertragsteuer erfolgt stets im jeweiligen Besteuerungsverfahren des Beteiligten.

Darstellung der Entwicklung des Kapitalkontos und der Wartetastenverluste gemäß § 23a (allfälliges Wirtschaftsjahr 2)



Entwicklung des für § 23a maßgeblichen steuerlichen Kapitalkontos				
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	7397			
Änderungen aus Ergänzungskapital ⁵⁾	7398			
Sonstige Änderungen ⁵⁾	7399			
Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	7400			
Entwicklung der Wartetastenverluste				
Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	7401			
Erhöhung um den nicht ausgleichsfähigen Verlust des Wirtschaftsjahres	7402			
Verminderung durch Verrechnung mit dem Gewinn des Wirtschaftsjahres	7403			
Verminderung durch Einlageüberhang oder tatsächliche Haftungsinanspruchnahme <i>Bitte diesen Betrag im Formular des betroffenen Beteiligten in die Kennzahl ZZZ eintragen</i>	7405			
Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres	7406			

⁵⁾ Eine Erhöhung des Kapitalkontos ist mit positivem, eine Verminderung mit negativem Vorzeichen einzutragen.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über www.bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

